

Intelligenz-

für die Oberamts-

Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nr. 40.

1853.

Dienstag,

21. Mai.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königl. Bezirks- Behörden.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Joh. Martin Bust, Tuchmacher in Freudenstadt ist der Bannt rechtskräftig erkannt, und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 14. Juni d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tage alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, sowie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben. Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden

durch ein unmittelbar nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie setzen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, sowie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Glaubiger beigetreten.

Den 6. Mai 1855.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Reichenbach, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Verschollener.] Jordan Wehmel von Reichenbach, geb. den 9. Febr. 1745 ist seit etlich und 40 Jahren von Haus abwesend, ohne daß sein Aufenthaltsort hätte ausgemittelt werden können. Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert, sich innerhalb 90 Tagen um so gewisser dar

hier zu melden, als nach Ablauf dieser Frist, das — übrigens sehr unbedeutende Vermögen des Wezel an dessen Seitenverwandte 4ten Grades ausgefolgt würde.

Den 6. Mai 1855.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Baiersbronn, Gerichtsbezirks
Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Weiland Jakob Gänter, gewesenen Kohler im Knappenteuch zu Baiersbronn ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 21. Juni d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners, Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus daselbst entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämt-

licher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 6. Mai 1855.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Holzverkäufe betreffend.] Unter Bezugnahme der Mittheilung in dem Wochenblatt No. 58 dieß Jahrs, daß alles Holz zum Handel in den Schlägen pr. 1852/53 im öffentlichen Aufstreich verkauft werde, hat die unterzeichnete Stelle dahin zu berichtigen, daß hierunter nur dasjenige Holz verstanden ist, welches nicht in den — in den öffentlichen Blättern bekannt gemachten Revierpreißen pr. 1852/53 untergebracht werden kann.

Den 18. Mai 1855.

K. Forstamt.

Kameralamt Horb.

Horb. [Fruchtverkauf.] Bei der unterzeichneten Stelle ist ein Quantum Mühlfrucht, Gerste, Einsengerste, Dinkel und Haber zum Verkauf aus freier Hand ausgesetzt.

Den 8. Mai 1855.

K. Kameralamt.

Haiterbach. [Auswanderung.] Friedrich Mayer, Maschinenspinner von hier, wandert nach Nordamerika aus, und werden deshalb diejenigen Personen welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an ihn zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle gehörig vorzubringen, widrigenfalls sie sich allenfallsige Nachtheile selbst zuzuschreiben haben. Für denselben hat auf Jahres-

frist Bürgschaft geleistet: Joseph Hor-
nung von Gündringen.

Den 15. Mai 1853.

Stadtschultheißenamt,
Maier.

Altenstaig, Stadt. [HolzVer-
kauf.] Unter den bekannten Bedingun-
gen verkauft die Stadt

Freitag den 31. Mai d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentli-
chen Aufstreich:

Aus dem Haagwald:

400 Stamm Langholz und

150 Stück Sägkls.

Aus dem Enzwald:

115 Stück Sägkls und

12 Stamm Bauholz, sämmtlich
von Scheidholz.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem
Bemerkten eingeladen, daß denselben der
städtische Forstwarth Walz vor dem Ver-
kauf auf Verlangen die erforderliche
Auskunft ertheilen wird.

Den 15. Mai 1853.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Wildberg. [Warnung.] Da der
jung Ernst Wolff, Buchbinder von hier,
fortfährt Schulden zu contrahiren, sein
Vermögensstand und Einkommen aber
von der Art ist, daß durchaus keine
Rechtshülfe geleistet werden kann, so
wird in Folge oberamtsgerichtlicher Er-
mächtigung, das Publikum hiedurch ge-
warnt, demselben weiter etwas anzuborgen.

Den 17. Mai 1853.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Stadtschultheiß
Reiser.

Salzketten, Oberamts Horb.
[Gläubiger Vorladung.] Der gewesene
Soldat Johannes Dettling von Salz-
ketten, welcher nichts als sein Militair-
Einstandsgeld besitzt, ist darauf so viel
schuldig, daß solches zu vollständiger Be-
friedigung seiner bis jetzt bekannten Gläu-
biger nicht hinreicht.

Im Auftrag des K. Oberamtsge-
richts werden daher sämmtliche Gläu-
biger desselben hiemit aufgefordert, am
Montag den 17. Juni l. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Horb entweder in
Person oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte zu erscheinen, ihre Ansprüche voll-
gültig nachzuweisen, und, da voraussicht-
lich ein Nachlaßvergleich zu Stande
kommt, ihren Forderungs-Betreff sogleich
in Empfang zu nehmen.

Von denjenigen, welche etwa bloß
schriftlich liquidiren, wird, nach oberamts-
gerichtlichem Ausspruch angenommen, sie
treten im Falle eines Vergleichs der Mehr-
heit der Gläubiger ihrer Kategorie bei,
diejenigen aber, welche ihre Forderungen
gar nicht anmelden, haben es sich selbst
zuzuschreiben, wenn sie bei Vertheilung
dieses Einstandsgeldes nicht berücksichtigt
werden.

Den 13. Mai 1853.

K. Gerichtsnotariat,
Bazlen.

Egenhausen, Oberamts Nagold.
Carl Stoll, hiesiger Chausseewirth, hat
sich heimlich von seiner Familie entfernt,
und ist nach sichern Nachrichten nach
Nordamerika. Es werden deshalb die-
jenige, die eine Forderung oder sonstige
Ansprüche an ihn zu machen haben,

aufgefordert, dieselbe innerhalb 30 Tagen bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen, widrigenfalls sie sich die daraus entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben.

Den 17. Mai 1855.

Für den Gemeinderath,
Schultheiß Baur.

H a f l a c h, Oberamts Herrenberg.
[Auswanderung.] Joh. Georg Däuble, Bürger von hier, wandert mit Familie nach Nordamerika aus, und hat Abraham Hirth, Gemeinderath, zum gesetzlichen Bürgen aufgestellt. Wer noch eine Forderung oder sonstige Ansprüche an denselben zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls dieselben unberücksichtigt bleiben.

Den 17. Mai 1855.

Schultheiß Ulmer.

B ö s s i n g e n, Oberamts Nagold.
[Auswanderung.] Jakob Ehnis, Maurermeister von Bössingen, wandert mit Familie nach Nordamerika aus, und hat Amtsbott Ehnis von Warth zum gesetzlichen Bürgen gestellt. Es werden Alle, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.

Den 15. Mai 1855.

Schultheißenamt.

I g e l s b e r g, Oberamts Freudenstadt.
[Auswanderung.] Daniel Gaiser wird eine Reise nach Nordamerika antreten, es werden daher Alle, die Forderungen und Ansprüche an ihn zu machen haben,

aufgefordert, solche in möglichster Bälde bei der unterzeichneten Stelle vorzulegen und gültig zu machen.

Den 15. Mai 1855.

Schultheißenamt.

B ö s s i n g e n, Oberamts Nagold.
[Auswanderung.] Johann Georg Stükel, Weber von Bössingen, wandert mit Familie nach Nordamerika aus, und hat Conrad Weingärtner von Hirschau zum gesetzlichen Bürgen gestellt. Es werden nun Alle, welche irgend eine Forderung an ihn zu machen haben, hiemit aufgefordert, sie innerhalb 15 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls sie nach Verfluß dieser Zeit unberücksichtigt bleiben.

Den 15. Mai 1855.

Schultheißenamt.

E g e n h a u s e n, Oberamts Nagold.
[Auswanderung.] Joh. Martin Hauer, Maurermeister dahier, wandert nach Nordamerika aus, und hat zum gesetzlichen Bürgen Joh. Martin Walz, Gemeinderath dahier aufgestellt, es werden diejenige, die eine Forderung, oder sonstige Ansprüche an ihn zu machen haben, aufgefordert, dieselbe innerhalb 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle anzumelden, widrigenfalls dieselbe unberücksichtigt bleiben.

Den 15. Mai 1855.

Schultheißenamt
Baur.

Außeramtliche Gegenstände.

24.5.55
A l t e n s t a i g. Unterzeichneter sieht sich veranlaßt, einem geehrten Publikum, namentlich den armen Auswanderern, bekannt zu machen und sie zu warnen

vor einem Juden aus Hechingen, der mit vielen neuen FabrikUhren herumkauft, und solche besonders an die Auswanderer ihres geringen Gehalts wegen viel zu theuer verkauft, und ihnen weis macht, sie würden in Amerika dreifach so hoch bezahlt, was doch gewiß nicht wahr ist, denn so wie schlechte Waare bei uns nicht gesucht ist und wenig Werth hat, so wird es wahrscheinlich auch in Amerika seyn. Ich will hier nicht meine Waare anpreißen, doch werde ich immer einem Auswanderer eine solche Uhr, die der Jud zu 8 und 9 fl. rau und unabgezogen verkauft, gerne zu 7 und 8 fl. gut abgezogen und regulirt, (was 1 fl. 12 kr. kostet) sie dennoch zu dem oben angezeigten Preis verkaufen.

Den 17. Mai 1855.

Wilhelm Klinghammer.

Egenhausen, Oberamts Nagold.
[Wirthschafts- und Güterverkauf.] FamilienVerhältnisse wegen wird die hiesige ChausseeWirthschaft nebst den dazu gehörigen Feldgütern im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft.

Die Wirthschaft, wenige hundert Schritte von dem hiesigen Ort, an der frequenten Poststraße nach Freudenstadt, freundlich gelegen, bietet einen rechtlich und betriebsamen Mann, besonders wenn er Bierbrauer ist, guten Erwerb dar, und können auf Verlangen die Bier- und Branntweinbrenner- auch Bäckerei- und andere WirthschaftsGeräthschaften in den Kauf gegeben werden.

Unter dem Gebäude ist ein großer, zu allem Getränk vorzüglich guter, gewölbter Keller, im unteren Stock ein

kleinerer Ausschankskeller; die Brauerei- und Branntweinbrennerei-Einrichtungen, ein Kind- und ein großer Gaststall; das Scheurentenn und ein Schopf.

Im zweiten Stock ist die angenehme Wirthsstube; zwei Nebenzimmer, Küche, Speiskammer, und zwei Schlafkammern; unter dem Dach geräumigen Platz mit Kammern.

Die Güter bestehen in ungefähr 5 1/2 Morg. Garten-, Wies- und Ackerfeld, ein großer Theil davon beim Haus selbst, und der andere nicht fern davon liegend.

Vom Kauffchilling kann ein Theil in Zieler zerschlagen werden.

Zu dieser Verhandlung ist der 26. d. M. als am Pfingstmontag bestimmt, an welchem Tag sich die Liebhaber Morgens 9 Uhr in dem zu verkaufenden ChausseeWirthshause einfinden können und der Verhandlung anwohnen, wo die Bedingungen bekannt gemacht werden. Unterdessen nimmt der, zu diesem Verkauf aufgestellte Unterzeichnete Ankauf und Aufschläge an, und bittet die Herrn Ortsvorsteher, denen dieses Blatt amtlich zukommt, ergebenst, dieses Vorhaben ihren Amtsuntergebenen bekannt machen zu lassen.

Den 10. Mai 1855.

Schulmeister Stichel.

Erzgrube, Oberamts Freudenstadt.
[Haus- und Güterverkauf.] Unterzeichnete ist gesonnen, ihr in Erzgrube, an der Straße nach Grömbach liegendes Haus und Güter aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen; die Verkaufs-Objekte bestehen nämlich:

- 1) in einem zweistöckig erbauten Haus samt Scheuer und Stall und Keller unter einem Dach;
- 2) in ungefähr 6 Mrg. Wieswachs, und 1 Wurzgarten, alles um das Haus gelegen, 2 1/2 Mrg. Wald auf der Grömbacher Markung und ungefähr 7 Morgen Streuenberg und Wald auf der Göttelsfinger Markung.

Zu dieser Verkaufsverhandlung werden nun die Liebhaber höflich eingeladen, mit der Bemerkung, daß die Verkaufsgegenstände täglich eingesehen, und ein vorläufiger Kauf mit Unterzeichnetem kann abgeschlossen werden, die näheren Bedingungen werden am Tage des Ausgangs des Verkaufs, welcher Tag auf den 27. Mai d. J. festgesetzt ist, vorgelesen werden.

Es werden daher die Kaufslustigen eingeladen, an obigem Tage in der Verkaufung des Bärenwirths sich einzufinden.

Die Pöblichen Ortsvorstände werden höflichst ersucht, den Verkauf ihren Untergebenen zu eröffnen.

Den 10. Mai 1855.

Christina Schittenhelm,
Aus Auftrag
Schultheiß E h m a n n.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Es liegen gegen gesetzliche Versicherung ungefähr 350 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat bei

den 17. Mai 1855.

Stadtrath
B a i t e n m a n n.

Nagold. Die Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß bei ihr alle Gattungen Schlumpen und Streichen

angekommen und zu den Fabrikpreisen zu haben sind, bittet daher um geneigten Zuspruch.

Fr. Greiners Wittib.

Nagold. Ein junger, ordentlicher Mensch findet eine Lehrstelle bei einem Glashnermeister. Das Nähere ist zu erfragen bei der Redaktion dieß Blatts.

Gesellschaft  der Sonne
in Paris.

Versicherung gegen allen Feuerschaden auf bestimmte Prämie oder auch mit Antheil an dem Gewinn der Gesellschaft.

Mit einem wirklichen Capitalfond von 6 Millionen, und einem auf 6 Millionen zu bringenden Sicherheitsfond, anderer in den Statuten beschriebener Werthe nicht zu gedenken, versichert die Gesellschaft alle der Vernichtung oder Beschädigung durch Feuer ausgesetzte käufliche Gegenstände sowohl beweglicher, als unbeweglicher Habe; selbst Silberzeug, Talle, Spizen, Gemälde, Statuen etc. gegen allen Brandschaden, sei er nun durch Blitz, „mit oder ohne Entzündung,“ Erdbeben, Krieg, Aufruhr, feindlichen Einfall mit bewaffneter Hand, Pulverexplosion oder sonstige Feuersbrunst entstanden, zu ganz billigen Prämien, mit oder ohne Theilnahme an dem Gewinn der Gesellschaft. Ferner versichert die Gesellschaft schon versicherte Gegenstände auf Gefahren, worauf andere Gesellschaften nicht versichern; als die durch Erdbeben, Krieg, Aufruhr, feindlichen Einfall mit bewaffneter Hand und Pulverexplosion entstehende Feuergefahr, ergänzt Versicherungen auf Gegenstände die nur theilweise versichert sind etc.

Diese Anstalt durch den König von Frank-

reich autorisirt, von den ersten Notabilitäten in Paris aus rein menschenfreundlichen Absichten gegründet, alle Vorzüge ähnlicher Anstalten in sich vereinigend, wird von den angesehensten Beamten daselbst verwaltet.

Indem diese Anstalt durch ihren bedeutenden Gesellschaftsfond vorzügliche Sicherheit gewährt, zeigt sie durch ihren nicht minder beträchtlichen Sicherheitsfond die entscheidendste Ueberlegenheit über ihre Mitschwester; da sie dadurch im Stande ist ohne erhöhte Prämie auch Schaden durch Erdbeben, Krieg, Aufruhr, feindlichen Einfall mit bewaffneter Hand und Pulverexplosion zu versichern. Sie war dadurch in der neuern so bewegten Zeit in der höchsten Noth oft wahrer Trost.

Der unterzeichnete Agent der Gesellschaft macht es sich zur besonderen Pflicht, die resp. Bewohner dieser Stadt und deren Umgegend auf diese so vorzügliche Anstalt aufmerksam zu machen, und erbietet sich alle und jede gewünscht werdende nähere Auskunft mündlich oder schriftlich zu ertheilen, sich zur Besprechung zu den Versicherungslösungen zu verfügen, und überhaupt alle mögliche Erleichterung zu verschaffen, sich dieser beruhigenden Anstalt um eine jährliche Ausgabe von wenigen Gulden anschließen zu können. Man braucht seinen Wunsch, versichern zu wollen, nur dem Unterzeichneten bekannt zu machen, worauf sodann das Weitere ohne alle Umstände eingeleitet werden wird. Calw, im Mai 1855.

Der Agent der Gesellschaft,
Ludwig Stroh, Kaufmann.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.**

In **N a g o l d**,
den 18. Mai 1855.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. —kr.	4fl. 54kr.	4fl. 42kr.
Verkauft wurden:		70	Scheffel.
Haber —	5fl. —kr.	4fl. 54kr.	4fl. 48kr.
Verkauft wurden:			10 Scheffel.

Gersten —	8fl. 52kr.	8fl. 16kr.	8fl. —kr.
Verkauft wurden:			6 Scheffel.
Roagen —	8fl. 52kr.	8fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden:			3 Scheffel.

In **A l t e n s t a i g**,
den 15. Mai 1855.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 12kr.	5fl. —kr.	4fl. 48kr.
Haber 1 —	5fl. 6kr.	5fl. —kr.	—fl. —kr.
Kernen 1 Ori.	1fl. 24kr.	1fl. 22kr.	—fl. —kr.
Roagen —	1fl. 8kr.	1fl. 6kr.	—fl. —kr.
Gersten —	1fl. 4kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.

Die Geisterseherin in Delach.

(Fortsetzung.)

Die Erscheinungen dieser Geister wurden nun immer häufiger. Wohlthuend und erheitend war für sie die Nähe der Nonne. Bei vollem Bewusstsein, am hellen Tage, ruhig und heiter sprach sie mit ihr! So kam einst dieser weiße Geist und jagte zu ihr: Es werden bald vornehme Herren zu Dir kommen, komm mit mir, ich will Dir die Stelle zeigen wo einst unser Nonnenkloster gestanden hat. Sie ging sogleich mit ihr über die Straßen, eine Strecke durch das Dorf, bis zu der Stelle, welche ihr die Nonne bezeichnete, und als ihr ein Nachbar begegnete und sie fragte, wo sie hingehe, erzählte sie ihm, der weiße Geist gehe mit ihr und wolle ihr zeigen, wo ehemals das Kloster stand. Dieser vornehme Besuch blieb auch, wie es die Nonne vorhergesagt hatte, nicht lange aus. Anders war es mit den Erscheinungen des Mönchs, oder des schwarzen Geistes. Er zeigte sich oft unerwartet auf der Straße, auf dem Felde, bei der Arbeit unter allerlei Thiergehalten, bald als ein schwarzer Hund, bald als ein Kalb, bald in seiner Mönchsgestalt. Sie sagte es jedesmal den Personen, welche um sie waren, aber Niemand konnte etwas sehen. Sein Anblick wirkte immer sehr erschütternd und nachtheilig auf sie, so daß sie in Zuckungen und Krämpfe verfiel. Endlich gestaltete sich dieß zu einem seltsamen höchst merkwürdigen Zustand. Bei dem Anblick des schwarzen Geistes war es ihr, wie wenn eine eiskalte Hand sie im Nacken faßte, worauf sie nicht mehr wußte was mit ihr vorging. Sie sank dann in einen Sessel und stützte den Kopf auf den linken Arm, wenigstens legte sie sich auf diese Seite und der linke Fuß bewegte sich unaufhörlich, wie ein Pendel. Die rechte Seite des Körpers dagegen war wie lahm und wie man ihr den Arm hinlegte, ließ sie ihn liegen. Ihre Augen waren geschlossen, und wenn man sie öffnete, erblickte man nichts, als das Weiße, und der Augapfel war so verdreht, daß man ihn nicht sah; ihre Gesichtszüge überhaupt waren wild und einstellt, ihre Stimme thönte rauh, hohl und niedrig, und hatte mit ihrer natürlichen Stimme gar keine Ähnlichkeit. Noch weit wunderbarer war die physische

Veränderung, welche in diesem Augenblick mit ihr vorging. Sie verlor, wie bemerkt, das Bewußtseyn, dagegen bemächtigte sich nun ein anderes geistiges Wesen, eine andere Persönlichkeit ihres Körpers, nämlich der Geist dieses Mönchs. Unter dem Ausdruck „ich“ verstand sie auf einmal nicht mehr das Mädchen, das einen Augenblick zuvor mit uns gesprochen hatte, sondern den schwarzen Mönch, und von sich selbst sprach sie nur, als von einer abwesenden zweiten Person. Zugleich war es nun auch wirklich ein ganz anderes Wesen, das aus ihr sprach, andere Ideen, andere Gesinnungen und Ausdrücke als sonst im Leben. Während sie sonst ein gutmüthiges, religiöses Mädchen war, so äußerte sie nun einen fürchterlich ruchlosen, rohen, gorlosen Sinn, ganz wie der Mönch seine verworfene Seele geschildert hatte. Als einen höchst ungalanten Burschen zeigte er sich schon dadurch, daß er das gute Mädchen, welches er so plagte, nicht anders, als (unser schöne Leserinne verzeihen uns den Ausdruck) die Sau nannte und wenn Jemand sie bei ihrem Namen (Madlene) anredete, so gab er (oder sie) immer zur Antwort: Die Sau ist nicht da, ich bin da! Als man ihm vorwarf, daß er dieses arme Mädchen so plagte, so antwortete er (oder sie,) dieser Sau schadet es nichts, ich bin zu bedauern und unglücklich, daß ich hier seyn muß.

Ihre Mutter konnte er (denn wir wollen uns ihrer Vorstellungweise bedienen, und das Wesen, das in ihr da war und sprach, als den Mönch betrachten) nicht ausstehen und äußerte oft: warum haßt du dieser Sau nicht den Hals umgedreht, gleich als sie auf die Welt kam; jetzt ist es freilich zu spät. Dieser Haß, welchen er gegen das Mädchen äußerte, läßt sich wohl daraus erklären, daß durch sie der weiße Geist erlöst und ihm entrisen werden sollte. Eben so zeichnete sie sich in diesem Zustand durch Grobheit aus, und manchem Neugierigen, der ihm allzuwichtige Fragen vorlegte, gab er solche treffende, wichtige aber zugleich auch solche grobe und derbe Antworten, daß wir es nicht wagen dürfen, sie unsern Lesern mitzutheilen. Ueber nichts erzürnte er sich so sehr, als wenn einzelne Gebildete ihren Zustand für eine Krankheit hielten, und also die Wirklichkeit seiner Person zu bezweifeln wagten. So begrüßte er die Frau Schulmeisterin des Orts, gegen welche das Mädchen immer bössich war, als sie in diesem Zustande zu ihr kam, mit den Worten: Kommst Du auch Säuhirtin? Und als sie befremdet fragte, warum er sie so heiße, antwortete er: Dein Mann, der Säuhirt, hütet ja eine ganze Heerde Säue in seiner Stube! Besonders auffallend waren ihre Aeußerungen in religiöser Hinsicht. Anfangs suchte der Schulmeister, welchen die Eltern in der Angst herbeiriefen, durch Gebet auf sie zu wirken und sie zu besänftigen und verlas daher einige passende Gebete. Allein dieß brachte eine fürchterliche Wirkung hervor und bei den Worten Gott, Jesu, Heiland u. s. w. bekam sie die schrecklichsten Convulsionen. Ja, der Schulmeister erzählte mir, er habe einen Bibelspruch auf

einen Streifen Papier geschrieben, und ihn unbekannt auf den Arm gelegt, und auch das habe sie in die heftigsten Convulsionen versetzt. Die Bibel und alles was sich auf den Gottesdienst bezog, konnte er nicht leiden, oder verportete es mit Bitterkeit. Bei dem Läuten der Betglocke hielt er die Ohren zu. Die Kirche nannte er Pföch, den Kirchturm Pföchstickel. Von Gott sprach er mit einer Art Angstlichkeit. Das ist das Verhasste, sagte er einst, daß mein Herr noch einen Herrn hat!

Oft leuchtete aus seinen Worten der Wunsch und sogar die Hoffnung hindurch, vielleicht doch noch bekehrt zu werden und nicht sowohl der böse Wille, als vielmehr der Zweifel an die Möglichkeit noch begnadigt und selig zu werden, schien ihn von der Bekehrung abzuhalten. Eines Tages sagte er: Wenn er sich bekehren würde, so wolle er es dadurch zu erkennen geben, daß man beim Abbruch des Hauses eine Bibel finden werde. Oft schilderte er in kurzen, treffenden Sätzen, welche durchaus nicht in der Seele des Mädchens entstanden seyn können, seinen Charakter.

(Fortsetzung folgt.)

Stimme der Zeit.

Die Uebel die uns drücken, sind größtentheils keine Folge des Krieges. Es sind vorzüglich: Verminderung der Capitale, verminderteter Absatz der inländischen Fabrikwaaren, Lähmung des Handels, stoßender Credit, überspannter Luxus, übertriebener Dünkel auf vollbrachte Thaten, eine überkluge und anmaßende Jugend, haschen nach Schein statt nach der Sache, verschlimmerte Sitten, ganz hinten angelegte Erfahrung, Sucht nach Geldverdienen um zu genießen, nicht aber nach Arbeit und Ersparniß, vernachlässigte Erziehung, zunehmende Gleichgültigkeit gegen die Religion, abweichendes Interesse verschiedener Provinzen Deutschlands, Zwiespalt der Meinungen, und politische Partheisucht, Sucht nach Freiheit.

Sinnspruch.

Die Zukunft ist ein festverschloß'nes Thor,
Wozu die Himmlischen noch nie den Schlüssel gaben,
Unschuldig Leidender! seh' mit Geduld davor,
Bis Engel Dir geöffnet haben.